

Gesuch zur Benützung von Schulanlagen der Einwohnergemeinde Lengnau BE

Schulanlage Campus Dorf

Schulanlage Kleinfeld

Gesuchsteller/in:		Verantwortliche Person:	
		Name/Vorname:	
Anlass:		Adresse:	
Datum:		PLZ/Ort:	
Dauer:		Telefonnummer:	
Einrichten am:	ab:	Uhr	Aufräumen am:
			bis:
			Uhr

	Anzahl	Grundgebühr	Betrag *		Anzahl	Grundgebühr	Betrag *
1. Aula				3. Diverse Schulanlagen			
Aula Dorf inkl. Nebenräume		100.00		Mehrzweckräume		25.00	
Aula Kleinfeld inkl. Nebenraum		100.00		Schulzimmer		25.00	
Tische / Bestuhlung		50.00		Alte Schulküche		25.00	
Ton- & Lautsprecheranlagen		50.00		Schulküche inkl. Theorieraum		100.00	
2. Sportanlagen				Grundgebühr			
Aussenplätze (Hart-, Rasenplätze)		25.00		Zuschlag	%		
Turnhalle Kleinfeld		100.00		Zwischentotal			
Hallenbad (Doppellektion 90 Min.)		30.00		Zuschlag Mindestbetrag			
Sporthalle 3-Fach inkl. F&O		500.00		Zwischentotal II			
Sporthalle 1-Fach inkl. F&O		200.00		Kehricht inkl. MwSt.		30.90	
Sporthalle Foyer & Office		100.00		zusätzliche Leistungen		60.00	
* wird von der Gemeinde Lengnau ausgefüllt				Total Benützungsgebühr *			

Festwirtschaft	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Alkoholausschank	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Generelles Rauchverbot			Kommerzielle Veranstaltung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Mit dem/der zuständigen Hauswart/in ist mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung Kontakt aufzunehmen!

Zuständige/r Hauswart/in	Telefonnummer
<input type="checkbox"/> Graber Benny	076 581 67 11
<input type="checkbox"/> Ammann Stefan	079 474 34 93
<input type="checkbox"/> Alchenberger Beatrix	079 694 71 02
<input type="checkbox"/> Scheurer Antoinette	076 527 71 29
<input type="checkbox"/> Zingg Christian	079 251 20 80



Der/Die Veranstalter/in geht mit seiner/ihrer Unterschrift folgende Bedingungen und Auflagen ein:

- Er/Sie ist zur Unterschrift berechtigt.
- Die Benützungs- und Betriebsverordnung für die Schul- und Sportanlagen der Einwohnergemeinde Lengnau ist bekannt und wird eingehalten (Ausgabe vom 09.12.2003).
- Die Benützertarife für Schul- und Sportanlagen, MZR Aula, KP / BSA (gültig ab 01.11.2003) sind bekannt. (siehe Anhang I, Zuschläge auf Grundgebühr für auswärtige Vereine, Firmen und Institutionen)
- Der Mindestbetrag beträgt Fr. 200.00 pro Anlass.
- Es dürfen keine Bewilligungen bei anderen Amtsstellen eingeholt werden, die vorliegender Bewilligung widersprechen.
- Der/Die Veranstalter/in ist für die ordnungsgemässe Durchführung verantwortlich.
- Der/Die Veranstalter/in haftet für Schäden, er hat die notwendige Versicherung abgeschlossen.
- Der/Die Veranstalter/in erbringt den Versicherungsnachweis, auf Verlangen 10 Tage vor der Veranstaltung.

Die Benützungs- und Betriebsverordnung finden Sie auf unserer Website unter Online-Schalter - Reglemente und Verordnungen (<https://www.lengnau.ch/online-schalter/reglemente-verordnungen/>).

Ort, Datum, Unterschrift: _____

<input type="checkbox"/> Bewilligt	<input type="checkbox"/> Gebührenfrei
<input type="checkbox"/> Nicht bewilligt	<input type="checkbox"/> Gebührenpflichtig
2543 Lengnau, _____	Einwohnergemeinde Lengnau BE Benny Graber, Leiter Hausdienst

Bemerkungen:



Anhang I:

 Benützung- und Betriebsverordnung für die Schul- und Sportanlagen und Aula der EWG Lengnau

**Anhang I: Benützertarife für Schul- und Sportanlagen, MZR Aula,
KP / BSA**

Mietobjekt	Grundgebühr pro Benutzung/Tag
1. Aula	
Aula Dorf: Vorraum mit Küche, Saal und Bühne	100.00
Aula Kleinfeld: Aula und Nebenraum	100.00
Tische / Bestuhlung	50.00
Ton- und Lautsprecheranlagen	50.00
2. Diverse Schulanlagen	
Mehrzweckräume	25.00
Schulzimmer	25.00
Alte Schulküche	25.00
Schulküche inkl. Theorieraum	100.00
3. Sportanlagen	
Aussenplätze (Pausenplatz, Hartplatz, Rasenplatz)	25.00
Turnhalle Kleinfeld	100.00
Hallenbad inkl. Nebenräume	100.00
Sporthalle 3-Fach inkl. F&O	500.00
Sporthalle 1-Fach inkl. F&O	200.00
Sporthalle Foyer und Office	100.00
4. Leistungen	
Entsorgen von Kehrriech	Nach Aufwand
Leistungen nach Art. 26.1 oder Nachreinigung Abwart	Per Stunde (Aufwandgebühr I)

Ansatz auf Grundgebühr:

A) Lengnauer Sport- und Kultur-Vereine	100 %
B) ortsansässige Firmen, externe Sport- und Kulturvereine	200 %
C) Auswärtige Firmen und Institutionen	400 %

Schulmaterial wie Projektor, PC, TV-Geräte werden nicht zur Verfügung gestellt.

Benützungsgebühren werden bei Schülerveranstaltungen ohne Gewinnabsichten, welche von Ortsvereinen durchgeführt werden, generell erlassen.